

Visa für Russland

Fast alle ausländischen Bürger (ausgenommen GUS-Staaten wie Weißrussland, Kasachstan, Usbekistan usw.) brauchen für die Einreise nach Russland ein gültiges Visum. Visa werden aufgrund einer förmlichen Originaleinladung des Innen- bzw. Aussenministerium der Russischen Föderation, oder eines Touristenvouchers mit einer Reisebestätigung ausgestellt.

Wir besorgen für Sie die entsprechende Einladung, die Visa werden Aufgrund dieser Dokumente ausgestellt.

Bestellen Touristen-Voucher (max 30 Tage) oder Business-Einladungen (bis zu 5 Jahren) auf www.invitationrussia.ch

Informationen zum russischen Visum per Post:

Visa Handlings Services GmbH
Postfach 3168
3001 Bern

Für die Beantragung der Visa-Unterlagen ist folgendes erforderlich: Überweisung der Gebühren auf das Bankkonto des Visa Handlings Services GmbH laut Tarife:

Die angegebenen Gebühren werden von Staatsbürgern der Schweiz, Liechtensteins und der EU-Länder (außer Großbritannien und Irland) bei Einreichung von allen benötigten Unterlagen entrichtet

Bearbeitungszeit (ohne Versand)	bei Einreichung von Unterlagen im Visa-Zentrum	bei Absendung von Unterlagen per Post
einmaliges/zweimaliges Visum		
10-12 Arbeitstage	93 CHF	141 CHF
5 Arbeitstage	138 CHF	186 CHF
2 Arbeitstage*	238 CHF	Die Möglichkeit der Visumausstellung bei Mitarbeitern des Visa-Zentrums zu präzisieren

*Nicht alle Visumkategorien können innerhalb von zwei Arbeitstagen erledigt werden.

Empfangsschein / Receipt / Ricevuta	Einzahlung Giro	Versement Virement	Versamento Girato
UBS AG Zugunsten von: Visa Handling Services GmbH Eigerstrasse 80 3007 Bern CH56 0024 0240 5965 3501 T	UBS AG Zugunsten von: Visa Handling Services GmbH Eigerstrasse 80 3007 Bern CH56 0024 0240 5965 3501 T		
Konto / Compte / Conto: 80-2-2 CHF	Konto / Compte / Conto: 80-2-2 CHF		
105			
Die Annahmestelle L'office de dépôt L'ufficio d'accettazione			

Bitte beachten!

Die Unterlagen bitte an die folgende Adresse zusenden:

Visa Handling Services GmbH
 Postfach 3168
 3001 Bern

Zahlungsbeleg für die Entrichtung der Gebühren;

Versandauftrag, ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben;

Ausreichend frankierter **Briefumschlag** (CHF 6.30 - Einschreiben), beschriftet mit Ihrer Adresse **für den Rückversand des Passes mit dem Visum** (Adresse bitte vollständig und gut lesbar anzugeben). Möglich auch, wenn Sie die Unterlagen persönlich vorbei bringen.

Erforderliche Unterlagen:

Für ein Touristen-Visum, **Touristen-Voucher mit der Referenz-Nummer**, die Aufenthaltsdauer in Russland mit einem Touristenvisum beträgt höchstens ein Monat (30 Tage).

ODER

Für ein Business-Visum: **Business-Einladung**. Ein Geschäftsvisum wird für eine oder für zwei Einreisen von 30 bis zu 90 Tagen Aufenthaltsdauer, sowie für mehrere Einreisen bis zu 1 Jahr oder für die Dauer von 2 bis 5 Jahren ausgestellt.

Gültiger **Reisepass**, der noch mindestens zwei freie Seiten aufweist und mindestens 6 Monate nach Visumablauf gültig sein muss.

Visumantrag, ausgefüllt in elektronischer Form auf der Internetseite visa.kdmid.ru in Sprachen Russisch oder Englisch. Alle Fragen im Visumfragebogen müssen vollständig beantwortet und alle Felder des Visumantrags lückenlos ausgefüllt werden.

Direktlink: <https://visa.kdmid.ru/>

Drucken Sie Ihren Visumantrag aus und unterzeichnen Sie eigenhändig.

Ein **Passbild** im Format 3,5 x 4,5 cm

Gültige **Versicherungspolice** (Kopie), Sie müssen Weltweit versichert sein

WELCHE VERSICHERUNG

Somit werden die Kosten erstattet, die sich aus einem Unfall oder einer plötzlichen Erkrankung des Antragsteller/der Antragstellerin während des Aufenthalts ergeben könnten:

- Kosten für den Notarzt, dringend notwendige ärztliche Behandlung;
- Krankentransport;
- Kosten für die Unterbringung einer Begleitperson des Versicherten;
- Kosten für die Überführung im Falle des Todes.

Bei der Visumbeantragung für die Einreise in die Russische Föderation ist die Vorlage einer Versicherungspolice (Original) von einem Versicherungsunternehmen erforderlich, das einen Rückversicherungsvertrag mit russischen Versicherungspartnern abgeschlossen hat.

In der Versicherungspolice müssen die Vertragsnummer und der Name des Versicherten angegeben werden.

Eine Auslandskrankenversicherung muss für ganz Russland gültig sein und die gesamte Aufenthaltsdauer abdecken.

Bei der Beantragung eines mehrmaligen Visums ist es ausreichend, wenn die Auslandskrankenversicherung nur die Aufenthaltsdauer der ersten Reise abdeckt.

Bitte beachten Sie! Versicherungspolice, schriftliche Bestätigungen müssen folgende Informationen enthalten:

1. Datum des Versicherungsabschlusses;
2. Nummer der Versicherungspolice;
3. Name und Vorname des Versicherten;
4. Angaben zum Versicherungsunternehmen;
5. Der Gültigkeitszeitraum der Police muss die gesamte Aufenthaltsdauer in Rußland bei der Ausstellung eines ein- oder zweifachen Visums und für ein Mehrfachvisum die Aufenthaltsdauer der ersten Reise abdecken;
6. Übersicht der versicherten medizinischen Leistungen inkl. Krankentransport, einschließlich der Überführung im Falle des Todes;
7. Territorialer Gültigkeitsraum (weltweit, einschließlich Rußland; Europa, einschließlich Rußland);
8. Unterschrift des Versicherers.

Versicherungspolice - und Bestätigungen, darunter auch Versicherungskartenformulare mit Stempeln des Versicherungsunternehmens usw., die oben aufgeführte Forderungen nicht erfüllen und den gesetzlichen Vorschriften nicht entsprechen, werden nicht akzeptiert.

*Gültige **Aufenthaltsbewilligung** in der Schweiz in Kopie

* **Bitte beachten Sie!** Wenn Sie kein Schweizer Bürger sind, müssen Sie zusätzlich die folgenden Unterlagen zur Verfügung stellen:

Die Schweizer unbefristete Aufenthaltsbewilligung, deren Gültigkeit mehr als 90 Tage beträgt. Das gilt für die Bürger der folgenden Länder: Albanien, Bahrain, Venezuela, Haiti, Ägypten, Irland, Lesotho, Libyen, Mazedonien, Mali, Mexiko, Neuseeland, die Vereinigten Arabischen Emirate, der Oman, die Republik Korea, Saudi-Arabien, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Sierra Leone, Äquatorialguinea, Südafrika, Japan.

Gemäß dem nationalen Gesetzgebung können entweder ein Studienvisum oder Arbeitvisum, entweder ein Arbeitserlaubnis oder eine Kurzaufenthaltsbewilligung oder befristete Aufenthaltsbewilligung, etc. als schriftliche Bestätigung für den dauernden Aufenthalt in der Schweiz betrachtet werden.

Die Schweizer unbefristete Niederlassungsbewilligung oder ein anderes Dokument müssen die Bürger der folgenden Länder zur Verfügung stellen: Algerien, Angola, Afghanistan, Bangladesch, Vietnam, Georgien, Indien, der Irak, der Iran, China, die Demokratische Volksrepublik Korea, Nepal, Nigeria, Pakistan, Ruanda, Syrien, Somalia, der Tschad, Sri Lanka, Äthiopien.